

„Lassen EU-Mitgliedstaaten Opfer von Gewaltdelikten im Stich?“

Veranstaltung am 26. Juni 2019

Vortrag Dr.ⁱⁿ Dina Nachbaur, Geschäftsführerin WEISSER RING

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Albin Dearing!

Vielen Dank für Deinen beeindruckenden Vortrag. Ich könnte an dieser Stelle bereits schließen mit einem Zitat von Falco:

„Was soll ich dir noch sagen
Es ist doch alles schon gesagt“

Die Studien der Europäischen Grundrechteagentur überzeugt durch umfassende Erhebungen und klare Folgerungen daraus. Wer schon einmal versucht hat, Aussagen zu treffen über „Gewaltopfer“ und wie sie das Strafverfahren erleben, weiß, dass es sich dabei um eine Aufgabe handelt, die recht „tricky“ ist. Selbst für Kolleginnen und Kollegen aus Opferhilfe-Einrichtungen. Wir sprechen täglich mit Betroffenen, wir hören aufmerksam zu, kennen ihre Sorgen und Ängste, ihre Bedürfnisse und Wünsche. Aber wir kennen nur die Gewaltopfer, die zu einer Beratungsstelle gefunden haben. Ein wesentlicher Filter. Und wir können nur Aussagen treffen über die Sorgen und Bedürfnisse, die uns auch anvertraut wurden. Doch wer kann Auskunft geben über Gewaltopfer, zu denen niemals die Information durchgedrungen ist, dass sie im Strafverfahren Rechte haben und wie sie diese in Anspruch nehmen können? Wer kann für die sprechen, mit denen nie eine Opferhilfe-Einrichtung in Kontakt gekommen ist – und zwar im Sinne von „wir haben niemals miteinander gesprochen“ als auch im Sinne von „wir konnten keine Gesprächs- und Vertrauensbasis finden“.

Diese Fragestellung ist von Interesse bei der Methodenwahl für wissenschaftliche Erhebungen aber auch von grundlegender Bedeutung für Opferhilfe-Einrichtungen.

„**Reaching out to Victims!**“ war der Auftrag, den sich europäische Opferhilfe-Organisationen unter dem Dach von Victim Support Europe im Jahr 2018 bei der alljährlichen Konferenz gegeben hatten.

Reaching out to victims! Was für eine packende Formulierung, man möchte und kann sie nicht ins Deutsche übersetzen, ohne pathetisch zu werden. Aber es geht doch darum, die Hand auszustrecken, Angebote zu machen, um Opfer von Gewalt erreichen zu können.

Doch kommen wir noch einmal zurück zum Thema der Methodenwahl, wenn es darum geht, Aussagen zu treffen, wie Gewaltopfer das Strafverfahren erleben.

Seit 2018 beteiligt sich der WEISSE RING an einem EU-Projekt mit dem klingenden Namen „**VOCIARE**“ ein Akronym aus „Victims of Crime - Implementation Assessment of Rights in Europe“. 21 Organisationen aus 21 EU-Mitgliedstaaten beschäftigten sich mit der Frage, wie die EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29/EU in den jeweiligen Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist und insbesondere, ob sie auch in der Praxis gelebt wird. Jede Organisation schreibt einen

Länderbericht, und diese Berichte sind bereits abgeschlossen, anschließend wird ein europäischer Überblick erarbeitet mit Empfehlungen und „best practise“ Beispielen.

Doch wie will man für den Länderbericht valide Daten erheben?

Wir haben einen ähnlichen Ansatz gewählt wie die FRA – nur in einem anderen Maßstab, etwa im Mini Mundus-Stil.

Für Österreich habe ich 14 Expert*innen-Interviews geführt – und Danke noch einmal an alle Expertinnen und Experten – der Großteil von Ihnen ist heute anwesend. Die qualitativen Gespräche wurden auch hier mit Vertreter*innen von Exekutive, Justiz und Opferhilfe-Einrichtungen geführt, wobei wir großen Wert darauf gelegten haben, unterschiedliche Bundesländer und Zuständigkeiten für unterschiedliche Opfergruppen zu erfassen. Parallel dazu gab es eine Online-Befragung, ebenfalls von Stakeholdern.

Und ganz zu Beginn und zwischendurch stand – wie könnte es anders sein – eine desk research, also das Einlesen, Analysieren und Auswerten von bereits vorhandener Literatur gefesselt an den Schreibtisch. Und bei dieser desk research habe ich erneut und vertiefend gelernt, was mir grundsätzlich als Sozialwissenschaftlerin bekannt ist: Es lassen sich nur Aussagen treffen über die Gruppen, die wir befragen können. Auch Expert*innen können nur Auskunft geben über Gruppen von Betroffenen, für die und mit denen sie arbeiten. Wer spricht also für Gewaltopfer?

Ich nenne ihnen ein Beispiel: Im österreichischen Strafverfahren gibt es die Möglichkeit für Opfer, sich unter bestimmten Voraussetzungen im Verfahren durch einen Verfahrenshelfer oder eine Verfahrenshelferin vertreten zu lassen. Eine Voraussetzung für diesen Anspruch auf Verfahrenshilfe ist, dass das Opfer keinen Anspruch auf Prozessbegleitung hat. Wenn ich also meine Kolleginnen und Kollegen in Prozessbegleitungs-Einrichtungen frage: „Nehmen Eure Klientinnen oder Klienten eigentlich Verfahrenshilfe in Anspruch“ – lautet die Antwort immer und zwingend „Nein, sie haben einen Anspruch auf Prozessbegleitung.“ Nimmt also irgendein Opfer das Recht auf Verfahrenshilfe in Anspruch? Ich befürchte nein, aber ich kann es nicht mit Sicherheit sagen. Denn auch wenn ich Expertinnen oder Experten der Justiz dazu befrage, ist die Wahrscheinlichkeit verschwindend gering, dass gerade auf ihrem oder seinem Schreibtisch einer der Strafakten mit besagtem Inhalt aufgeschlagen ist.

Also was tun? Wir klammern uns an den Schreibtisch und lernen die desk research zu schätzen.

Wir fangen ganz von vorne an:

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist für das Jahr 2018 aus: 69.426 Gewaltdelikte.

Dazu zählen laut Bericht vorsätzliche strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung.

Ebenso erfasst sind die gefährliche Drohung und Raubdelikte.

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist dabei **81.770** Menschen als Opfer der angezeigten Gewalttaten aus.

Was wissen wir über die betroffenen Menschen?

Sie sind zum Großteil zwischen 25 und 39 Jahre alt, gefolgt von den 40- bis 64-jährigen.

Rund 57 % der Betroffenen sind männlich, 43 % sind Frauen.

Über **73.811** der Personen lässt sich laut Kriminalstatistik etwas aussagen über ihr Beziehungsverhältnis zum Täter oder zur Täterin:

In einer familiären Beziehung in Hausgemeinschaft lebten 15,7% der Opfer, in einer solchen Gewaltbeziehung ohne Hausgemeinschaft 9,7 %.

In Summe also kann man entsprechend der Definition der Istanbul-Konvention davon ausgehen, dass es sich bei ca. einem Viertel aller Gewaltdelikte um häusliche Gewalt handelt.

Bei den restlichen drei Viertel handelt es sich um bedeutend flachere Beziehungen – von der Zufallsbekanntschaft bis hin zum Fehlen jeder Beziehung. Das größte Stück der statistischen Torte bezieht sich mit 38% tatsächlich auf diese Nicht-Beziehung. Und bis jetzt, sehr geehrte Damen und Herren ist noch kein Wort gefallen über das Dunkelfeld. Das Dunkelfeld ist der Teil der Kriminalität, der abseits der offiziellen Statistiken existiert. Ein Teil dieses Feldes ist dem „Under-Reporting“ geschuldet, also der Tatsache, dass Betroffene davon Abstand nehmen, Anzeige zu erstatten, etwa weil sie befürchten, dass ohnehin nichts dabei herauskommt, dass sich der Aufwand nicht lohnt, aber unter Umständen auch, weil sie befürchten, dass sie nicht ernst genommen werden und ihnen nicht geglaubt werden wird. Oder dass ihnen eine Mitschuld zugeschrieben wird.

Aber auch abseits davon gibt es auch das Phänomen, dass Opfer sich selbst nicht als solche deklarieren, und zwar – entsprechend den Erfahrungen von *Kilchling* und *Sautner*, die es wissen müssen, in einem Ausmaß, das mitunter quantitativ bedeutsam ist.

Wie kommt es dazu?

Um Opfer einer Straftat zu sein, braucht es mehr, als dass nur eine Straftat erlitten worden ist.

Das ist - in den Konjunktiv gegossen - vielleicht die Definition in der Strafprozessordnung.

Sozialwissenschaftlich ist ein komplexer Konstruktionsprozess erforderlich:

Jennifer Dunn beschreibt 2010 zwei Stränge dieses Prozesses:

- Das „**accounting to self**“ bedeutet, dass das Opfer sich selbst als Opfer wahrnehmen muss. Dazu nur ein Beispiel: denken Sie etwa an das Aufnahmegeritual des „Pasterns“, das *Nicola Werdenigg* als Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt öffentlich angesprochen hat. *Romeo Bissuti* von der Männerberatung Wien sagt dazu in einem Interview: *"Solche Rituale gehören für viele Burschen zu einer 'normalen' männlichen Sozialisation: Zumutungen aushalten, die Gosch'n halten, nicht weinen, nichts anmerken lassen. Damit werden blinde Flecken bei Erkennen sexueller Gewalt produziert."*
- Und dann braucht es noch ein „**accounting to others**“. Dabei geht es um Interaktionen, bei denen andere Menschen dazu gebracht werden, eine Person als Opfer anzuerkennen. Dabei geht es um Interaktionen zwischen viktimisierten Menschen und Polizei, Gericht, Medizin und Opferhilfe aber auch um Einflüsse von politischen und öffentlichen Debatten und um mediale Aufbereitung.

Wenn man diese Prozesse zu Ende denkt, kommt man zu den Kategorien von *Rainer Strobl* in seinem Aufsatz „*Becoming a victim*“:

- Es gibt das „**actual victim**“ das sich selbst als Opfer wahrnimmt und von anderen als solches wahrgenommen wird.
- Der Gegenpol ist das „**nonvictim**“, das sich weder selbst als Opfer wahrnimmt, noch von anderen so gesehen wird.
- Dazwischen pendeln sich ein das „**designated victim**“ das als Opfer gesehen wird, diese Rolle aber nicht für sich in Anspruch nehmen kann oder will und schließlich das
- „**rejected victim**“ – das für sich den Opferstatus einfordert, dem dieser aber von relevanten anderen verweigert wird.

„Rejected victim“ klingt jetzt richtig hart. Das ist nichts, das nur aus Bösartigkeit passiert. Ich kann Ihnen dazu ein persönliches Beispiel erzählen. Freitag Nacht am Donauinselfest wird ein Mann lebensgefährlich mit einem Messer verletzt. Er hat den Mann verfolgt, der seiner Freundin die Geldtasche gestohlen hat. Mein erster Gedanke: „Für des bisschen Geld“. Der vorwurfsvolle Gedanke galt dem Mann, der lebensgefährlich verletzt worden ist. Dem Opfer. Erst nachdem ich mich zur Ordnung gerufen hatte, galt der Gedanke „Für des bisschen Geld“ dem Mann der für eine Geldbörse einen anderen niedergestochen und lebensgefährlich verletzt hat.

Katholikinnen kennen auch die Sünde in Gedanken und ich habe öffentlich Buße getan, indem ich auf facebook vor Victim Blaming gewarnt habe.

Aber ich nenne Ihnen gerne zwei Beispiele und bitte Sie, in den bedeutungsschwangeren Pausen in sich hinein zu spüren, ob Sie hier dasselbe Bedürfnis spüren, dass den Betroffenen geholfen werde:

- Ein Mann bewegt sich im Internet auf Sex-Seiten. In einem verführerischen Chat lässt er sich hinreißen, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen. Er wird zwei Tage später per mail mit einer erpresserischen Geldforderung konfrontiert.
- Eine ältere Dame hilft der gehbehinderten Nachbarin und geht immer wieder für sie einkaufen und zur Bank. Zu Beginn des Monats wird sie offensichtlich beobachtet, wie sie bei der Bank einen hohen Betrag für sich und einen weiteren Betrag für die Nachbarin behebt. Auf dem Heimweg wird sie von zwei Männern niedergeschlagen und ausgeraubt.

Auch dazu gibt es wissenschaftliche Hintergrundmusik:

Gesellschaftliche Sympathie und Zuwendung für Opfer gründen maßgebend auf die Bewertung sowohl der Unschuld / Mitschuld der Opfer an ihrer Viktimisierung als auch des Schadens, den sie davon tragen. *Nils Christie* beschreibt das „ideale Opfer“ folgendermaßen:

- (1) Das Opfer ist schwach, kann sich also nicht wirklich zur Wehr setzen.
- (2) Es geht zum Tatzeitpunkt einer respektablen Beschäftigung nach und
- (3) es hält sich an einem ehrwürdigen Ort auf.
- (4) Das Opfer kennt seinen Täter / seine Täterin nicht.
- (5) Dieser / Diese ist groß, stark und verfolgt böse Absichten.

Dieses Konzept ist schon etwas in die Jahre gekommen und ist aus 1986. Inzwischen hat sich doch einiges getan, gerade im Bereich der Sensibilisierung für häusliche Gewalt. Um noch einmal auf unser Projekt VOCIARE zurück zu kommen. In den Interviews mit Expertinnen und Experten gab es selbstverständlich viele positive Erfahrungen in der Unterstützung von Gewaltopfern zu berichten. Meistens ging es dabei darum, dass etwa Frauen, deren Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt worden sein könnte, schonend befragt werden. Dass darauf geachtet wird, dass sie in einem geschützten Bereich warten können. Natürlich waren auch kritische Aussagen dabei, etwa dass es schwierig sei, in Fällen häuslicher Gewalt zu ermitteln, wenn die betroffene Frau schlussendlich nicht aussagt. Betroffene von häuslicher Gewalt und Opfer von sexualisierter Gewalt werden mittlerweile – zumindest von den involvierten Institutionen – als Opfer erkannt und anerkannt. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern harte Arbeit von Frauenbewegung und Fraueneinrichtungen der letzten 40 Jahre. Dafür gebührt Respekt und Hochachtung!

Aber viel zu oft werden andere Betroffene – von Wald- und Wiesen-, Straßen- und Beisl-Gewalt nicht als Gewaltopfer wahrgenommen. Oder, um Falco zu zitieren:

„Wir geh'n vorbei und seh'n es nicht“
und ein Chor stimmt an („He's a desperate man in a world so cold")

Und tatsächlich sind es oft männliche Betroffene, die wir nicht erkennen und nicht erreichen. Und die wir damit auch nicht kennen. Und noch einmal zurück zur polizeilichen Kriminalstatistik: Wir haben damit über einen Großteil der Opfer – ich wiederhole – männlich, zwischen 25 und 39 und viktimisiert durch eine Person, die ihnen vor der Tat nicht bekannt war – viel zu wenig Informationen.

Jetzt hilft nur noch die „desk research“ für zumindest einen kleinen Einblick:

2011 wurde von einem Team um *Alois Birklbauer* mit großer Methodenvielfalt erhoben, wie die damals neue Strafprozessordnung umgesetzt wird. Unter anderem wurde eine Stichprobe von Straftaten dahingehend durchforstet, wie Opferrechte wahrgenommen werden.

Im Ermittlungsverfahren nahmen 3% aller Opfer Akteneinsicht. Und in den Fällen von Akteneinsicht erfolgte diese in 96% der Fälle durch einen Rechtsbeistand.

Einen Beweisantrag stellten 2011 in den erhobenen Akten lediglich 6% der als Opfer berechtigten Privatbeteiligten. Von diesen Beweisanträgen wurden 27% abgelehnt, bei den Ablehnungen 93% nicht näher begründet.

Bei derselben Erhebung wurde festgestellt, dass lediglich 2% der Opfer Prozessbegleitung in Anspruch nahmen.

Der Vollständigkeit halber und der wissenschaftlichen Redlichkeit geschuldet sei darauf hingewiesen, dass diese Erhebung im Rahmen des PEUS-Projektes nicht differenziert zwischen Gewaltopfern und Opfern anderer Straftaten.

Im Jahr 2016 analysierten *Helga Amesberger & Birgitt Haller* Tagebücher der Staatsanwaltschaften in Bezug auf Fälle von familiärer Gewalt. Das Ergebnis ist etwas erfreulicher, aber nicht berauschend – immerhin 10% der Betroffenen wurden durch Prozessbegleitung unterstützt.

Jetzt kommen wir zum interessanten Teil des Vortrags: **Was will ich damit sagen?**

Die Resultate der FRA Studie sind nicht berauschend. Wir könnten uns immer noch damit trösten, dass wir zu den Besten gehören und in vielen Bereichen – etwa bei Schutz vor häuslicher Gewalt oder bei der Prozessbegleitung „best practise“-Beispiele liefern können.

Um aus dem Bericht zu zitieren: „Auf der Grundlage eines menschenrechtlichen Paradigmas ist das Ziel eines Strafverfahrens das Unrecht wiedergutzumachen, welches das Opfer erlitten hat und damit das Vertrauen des Opfers wiederherzustellen in die Gültigkeit und Verbindlichkeit seiner Rechte, seiner Stellung und Anerkennung seiner Person vor dem Gesetz. Allen Menschen kommt die gleiche Würde zu. Allen Menschen kommen die gleichen Rechte zu.

Wir erreichen noch lange nicht alle Opfer von Gewalttaten. Da sollten wir uns keiner Illusion hingeben.

In turbulenten politischen Zeiten und bei knappen Budgets braucht es einen zivilgesellschaftlichen Konsens und Solidarität, um tatsächlich allen Opfern von Straf- und Gewalttaten ihre Rechte zu sichern. In Österreich und in den Niederlanden wurden für die FRA Studie Praktikerinnen und Praktiker aus dem Bereich der Opferhilfe gefragt, ob sie folgender Aussage zustimmen:

„Es sollte mehr getan werden, dass alle Opfer Zugang zu angemessenen Unterstützungsleistungen haben.“ Nur 15 der interviewten Personen stimmten dieser Aussage absolut zu, 38 stimmten eher zu und 46 stimmten nicht zu.

Ich hoffe abschließend, dass ich die eine oder den anderen überzeugen konnte, dass wir in Österreich noch lange nicht genug getan haben, damit alle Opfer von Gewalttaten ihre Rechte angemessen in Anspruch nehmen können und dass sie die Unterstützung bekommen, die sie individuell brauchen. Darum bitte ich Sie an dieser Stelle um ihre Solidarität mit diesen Opfern und mit den allgemeinen Opferhilfe-Einrichtungen, die für diese Opfer da sind.

Um mit Falco zu schließen:

„Wenn nicht, wenn nicht, dann nicht.“